



Az.: 32

Rotenburg (Wümme), 24.07.2014

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 9 7 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	13.08.2014			
Rat	14.08.2014			

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rotenburg (Wümme).

Begründung:

Mit Änderung des niedersächsischen Brandschutzgesetzes zum 18.7.2012 wird die Anpassung Feuerwehrsatzung erforderlich. Die wesentlichen Änderungen betreffen das Hinausschieben der Altersgrenze für aktive Feuerwehrleute von 62 auf 63 Jahren. Weiterhin ist nun eine Doppelmitgliedschaft gesetzlich zulässig. Das bedeutet, dass aktive Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren in Rotenburg als Feuerwehrmitglied aufgenommen werden können, wenn sie zum Beispiel hier in Rotenburg Ihren Arbeitsplatz haben.

Weiterhin sind redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Zum einen wegen der besser Lesbarkeit und der Genderung.

Detlef Eichinger

Anlage: Änderungssatzung